

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.500.376

Wien, am 5. September 2023

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. **15588/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMFFIM im 2. Quartal 2023 an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 2. Quartal 2023 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.)*
2. *Inwiefern erfüllten Sie im 2. Quartal 2023 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
3. *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b. *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*
4. *Wurden im 2. Quartal 2023 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
 - b. *Wenn ja, wie viele der Personen wurden gekündigt?*

- c. *Wenn ja, wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - d. *Wenn ja, wie viele der Personen sind in Pension bzw. in den Ruhestand gegangen?*
- 5. *Mussten Sie im 2. Quartal 2023 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat!*
- 6. *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- 7. *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 2. Quartal 2023 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung.)*

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 3/2022 betreffend Übertragung bestimmter zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15587/J vom 5. Juli 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab